

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN

1. FORTSCHREIBUNG ZUM MEP VOM 08.12.2021: NEUER STAND 28.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Medienentwicklungsplan (MEP) - Aufbau und Bestandteile im Überblick	5
1. Aufbau und Zielsetzung des MEP	5
1.1 Rollen im System Schule	7
1.2 Planung Schulen unter Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow	8
1.2.1 Grundschule „Georg Friedrich Kersting“	9
1.2.2 Grundschule „Fritz Reuter“	10
1.2.3 Grundschule „An der Nebel“	11
1.2.4 Regionale Schule „Richard Wossidlo“	12
1.2.5 Regionale Schule „Thomas Müntzer“	13
1.2.6 Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insee“	14
2. Der bildungspolitische Rahmen des MEP – Der Pädagogische Rahmen	15
2.1 Der bildungspolitische Auftrag an Schule/ Schulträger - Medienbildung.....	16
2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept - Leitthemen.....	17
2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes	18
2.3.1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts- MBK Prozess	19
3. Technisches Konzept	21
3.1 Übergeordnete Anforderungen.....	22
3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende	22
3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende.....	23
4. Betriebs- und Servicekonzept.....	24
5. Fortbildungskonzept.....	26
6. Finanzierung und Umsetzung.....	27
6.1 Finanzierungskonzept.....	27
6.1.1 Fördedermittel	36
6.2 Umsetzungsplan.....	39
7. Glossar.....	43

Tabelle 1: Steckbrief Grundschule "Georg Friedrich Kersting"	9
Tabelle 2: Kennzahlen Grundschule "Georg Friedrich Kersting"	9
Tabelle 3: Steckbrief Grundschule "Fritz Reuter"	10
Tabelle 4: Kennzahlen Grundschule "Fritz Reuter"	10
Tabelle 5: Steckbrief Grundschule "An der Nebel"	11
Tabelle 6: Kennzahlen Grundschule "An der Nebel"	11
Tabelle 7: Steckbrief Regionale Schule "Richard Wossidlo"	12
Tabelle 8: Kennzahlen Regionale Schule "Richard Wossidlo"	12
Tabelle 9: Steckbrief Regionale Schule "Thomas Müntzer"	13
Tabelle 10: Kennzahlen Regionale Schule "Thomas Müntzer"	13
Tabelle 11: Steckbrief Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselfsee"	14
Tabelle 12: Kennzahlen Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselfsee"	14
Tabelle 13: Ausgaben Grundschule "Schule an der Nebel"	28
Tabelle 14: Aufwendungen Regionale Schule "Richard Wossidlo"	28
Tabelle 15: Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselfsee"	29
Tabelle 16: Grundschule „G.F. Kersting“	29
Tabelle 17: Grundschule „Fritz Reuter“	30
Tabelle 18: Regionale Schule „Thomas Müntzer“	30
Tabelle 19: Endgeräteverteilung je Schule	36
Tabelle 20: Verteilung der Lehrerleihgeräte	37
Tabelle 21: beantragte Fördermittel DigitalPakt	38
Tabelle 22: Kennzahlen und Ziele Grundschule "An der Nebel"	40
Tabelle 23: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Richard Wossidlo"	40
Tabelle 24: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselfsee"	41
Tabelle 25: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Georg Friedrich Kersting"	41
Tabelle 26: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Fritz Reuter"	42
Tabelle 27: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Thomas Müntzer"	42

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule	7
Abbildung 2: Lage der Schulen der Barlachstadt Güstrow	8
Abbildung 3: Grundschule "Georg Friedrich Kersting"	9
Abbildung 4: Grundschule "Fritz Reuter"	10
Abbildung 5: Grundschule "An der Nebel"	11
Abbildung 6: Regionale Schule "Richard Wossidlo"	12
Abbildung 7: Regionale Schule "Thomas Müntzer"	13
Abbildung 8: Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselfsee"	14
Abbildung 9: MBK Erstellungsprozess	19
Abbildung 10: Kosten je SuS Grundschule "An der Nebel"	32
Abbildung 11: Kosten je SuS Regionale Schule "Richard Wossidlo"	33
Abbildung 12: Kosten je SuS Schule mit Grundschule "Schule am Inselfsee"	33
Abbildung 13: Kosten je SuS Grundschule „G.F. Kersting“	34
Abbildung 14: Kosten je SuS Grundschule „Fritz Reuter“	34
Abbildung 15: Kosten je SuS Regionale Schule „Thomas Müntzer“	35
Abbildung 16: Chancen und Risiken BYOD und GYOD	36
Abbildung 17: Prozess MEP	39

1. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Die Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich mit allen an der Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...]“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das Primat der Pädagogik aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren zu erstellende Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

- Technik
- Betrieb und Service
- Fortbildung
- Finanzen
- Umsetzung.

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der

¹ Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Grundlage des KMK-Kompetenzmodells^{2 3} an unseren Schulen ermöglicht wird. Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[...] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. [...]“⁴

Medienbildung soll konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarf-) Planung, Umsetzung und Steuerung
- Präsentationstechnik und Peripherie
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet
- LAN und WLAN
- Software und Medienlizenzen
- Endgeräte (mobil und stationär)
- Technischer Betrieb und Support.

² Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V Entwurfsfassung 2018

³ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017



Abbildung 1: Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, in dem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2 PLANUNG SCHULEN UNTER TRÄGERSCHAFT DER BARLACHSTADT GÜSTROW

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Wir, die „Barlachstadt Güstrow“ sind als Schulträger und Sachaufwandsträger für folgende Schulen zuständig:

- Grundschule „Georg Friedrich Kersting“ (Abbildung 2; Nr. 5)
- Grundschule „Fritz Reuter“ (Abbildung 2; Nr. 1)
- Grundschule „An der Nebel“ (Abbildung 2; Nr. 4)
- Regionale Schule „Richard Wossidlo“ (Abbildung 2; Nr. 3)
- Regionale Schule „Thomas Müntzer“ (Abbildung 2; Nr. 2)
- Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Inselfee“ (Abbildung 2; Nr. 6)



Abbildung 2: Lage der Schulen der Barlachstadt Güstrow

1.2.1 GRUNDSCHULE „GEORG FRIEDRICH KERSTING“



Abbildung 3: Grundschule "Georg Friedrich Kersting"

Schulname	Grundschule "Georg Friedrich Kersting"
Anschrift	Heiligengeisthof 4, 18273 Güstrow
Schulleitung	Herr Grothe
Schulart	Grundschule
Zügigkeit	2-zügig
Anzahl Schulgebäude	1
Anzahl SuS (2023/2024)	246
Anzahl der Klassen (2023/2024)	8 Regelklassen, 1 Vorklasse
Anzahl Räume gesamt	33
Anzahl Unterrichtsräume	9 Klassenräume, 4 Fachräume, 3 Förderräume
Besondere Merkmale	Volle Halbtagschule
Status MBK / Beschluss MBK	fertiggestellt, Zustimmung Schulkonferenz: 01.02.2023
Rolloutplan BM	2023

Tabelle 1: Steckbrief Grundschule "Georg Friedrich Kersting"

Kennzahlen	IST
Breitband / Glasfaser	ja
Anbindung	250 Mbit/s
U-Räume mit LAN	alle
U-Räume mit W-LAN	alle
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	2
davon interaktiv	2
Netztrennung	ja
Jugendschutz / Suchfilter	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 2: Kennzahlen Grundschule "Georg Friedrich Kersting"

1.2.2 GRUNDSCHULE „FRITZ REUTER“



Abbildung 4: Grundschule "Fritz Reuter"

Schulname	Grundschule "Fritz Reuter"
Anschrift	Wendenstraße 14, 18273 Güstrow
Schulleitung	Herr Vieroth
Schulart	Grundschule
Zügigkeit	3-zügig zuzüglich Sonderklassen
Anzahl Schulgebäude	1
Anzahl SuS (2023/2024)	352
Anzahl der Klassen (2023/2024)	12 Regelklassen, 5 Sonderklassen (3 DFK, 2 LRS), 1 Vorklasse
Anzahl Räume gesamt	44
Anzahl Unterrichtsräume	17 Unterrichtsräume, 6 Fachräume, 1 Förderraum
Status MBK / Beschluss MBK	fertiggestellt, Zustimmung Schulkonferenz: 22.11.2022
Rolloutplan BM	2023

Tabelle 3: Steckbrief Grundschule "Fritz Reuter"

Kennzahlen	IST
Breitband / Glasfaser	ja
Anbindung	250 Mbit/s
U-Räume mit LAN	19
U-Räume mit W-LAN	10
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	1
davon interaktiv	1
Netztrennung	ja
Jugendschutz / Suchfilter	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 4: Kennzahlen Grundschule "Fritz Reuter"

1.2.3 GRUNDSCHULE „AN DER NEBEL“



Abbildung 5: Grundschule "An der Nebel"

Schulname	Grundschule "An der Nebel"
Anschrift	Hafenstraße 13, 18273 Güstrow
Schulleitung	Frau Wolf
Schulart	Grundschule
Zügigkeit	2-zügig
Anzahl Schulgebäude	1, Nutzung von 4 Räumen im Hortgebäude neben der Schule
Anzahl SuS (2023/2024)	201
Anzahl der Klassen (2023/2024)	8 Regelklassen, 2 Lerngruppen Sprache
Anzahl Räume gesamt	20
Anzahl Unterrichtsräume	8 Klassenräume, 4 Räume im Hort (in Doppelnutzung)
Besondere Merkmale	teilt sich das Schulgebäude mit der Regionalen Schule „Richard Wossidlo“
Status MBK / Beschluss MBK	fertiggestellt, Zustimmung Schulkonferenz: 06.11.20
Rolloutplan BM	2022

Tabelle 5: Steckbrief Grundschule "An der Nebel"

Kennzahlen	IST
Breitband / Glasfaser	ja
Anbindung	250 Mbit/s
U-Räume mit LAN	4
U-Räume mit W-LAN	1
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	1
davon interaktiv	1
Netztrennung	ja
Jugendschutz / Suchfilter	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 6: Kennzahlen Grundschule "An der Nebel"

1.2.4 REGIONALE SCHULE „RICHARD WOSSIDLO“



Abbildung 6: Regionale Schule "Richard Wossidlo"

Schulname	Regionale Schule „Richard Wossidlo“
Anschrift	Trotschestraße 8, 18273 Güstrow
Schulleitung	Herr Lietz
Schulart	Regionale Schule
Zügigkeit	3-zügig
Anzahl Schulgebäude	1
Anzahl SuS (2023/2024)	346
Anzahl der Klassen (2023/2024)	16
Anzahl Räume gesamt	37
Anzahl Unterrichtsräume	12 Klassenräume , 9 Fachräume
Besondere Merkmale	teilt sich das Schulgebäude mit der Grundschule „An der Nebel“
Status MBK / Beschluss MBK	fertiggestellt, Zustimmung Schulkonferenz: 19.10.2020
Rolloutplan BM	2022

Tabelle 7: Steckbrief Regionale Schule "Richard Wossidlo"

Kennzahlen	IST
Breitband / Glasfaser	ja
Anbindung	1.000 Mbit/s
U-Räume mit LAN	6
U-Räume mit W-LAN	10
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	15
davon interaktiv	1
Netztrennung	ja
Jugendschutz / Suchfilter	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 8: Kennzahlen Regionale Schule "Richard Wossidlo"

1.2.5 REGIONALE SCHULE „THOMAS MÜNTZER“



Abbildung 7: Regionale Schule "Thomas Müntzer"

Schulname	Regionale Schule „Thomas Müntzer“
Anschrift	Wendenstraße 13, 18273 Güstrow
Schulleitung	Frau Siegesmund
Schulart	Regionale Schule
Zügigkeit	3-zügig 5. und 6. Klasse; 2-zügig ab der 7. Klasse
Anzahl Schulgebäude	1
Anzahl SuS (2023/2024)	347
Anzahl der Klassen (2023/2024)	16
Anzahl Räume gesamt	43
Anzahl Unterrichtsräume	8 Klassenräume, 10 Fachräume, 4 Gruppenräume
Besondere Merkmale	Sanierung des Gebäudes bis 2022, ELER Förderung
Status MBK / Beschluss MBK	fertiggestellt, Zustimmung Schulkonferenz: 20.12.22
Rolloutplan BM	2023

Tabelle 9: Steckbrief Regionale Schule "Thomas Müntzer"

Kennzahlen	IST
Breitband / Glasfaser	ja
Anbindung	1.000 Mbit/s
U-Räume mit LAN	alle
U-Räume mit W-LAN	2
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0
davon interaktiv	0
Netztrennung	ja
Jugendschutz / Suchfilter	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 10: Kennzahlen Regionale Schule "Thomas Müntzer"

1.2.6 REGIONALE SCHULE MIT GRUNDSCHULE „SCHULE AM INSELSEE“



Abbildung 8: Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee"

Schulname	Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Inselsee“
Anschrift	Werner-Seelenbinder-Straße 1, 18273 Güstrow
Schulleitung	Frau Mahn
Schulart	Regionale Schule mit Grundschule
Zügigkeit	3-zügig zuzüglich Sonderklassen
Anzahl Schulgebäude	1
Anzahl SuS (2023/2024)	669
Anzahl der Klassen (2023/2024)	39
Anzahl Räume gesamt	136
Anzahl Unterrichtsräume	35 Klassenräume , 11 Fachräume , 9 Gruppenräume, 6 Förderräume
Besondere Merkmale	volle Halbtagschule
Status MBK / Beschluss MBK	fertiggestellt, Zustimmung Schulkonferenz: 19.09.22
Rolloutplan BM	2022

Tabelle 11: Steckbrief Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee"

Kennzahlen	IST
Breitband / Glasfaser	ja
Anbindung	1.000 Mbit/s
U-Räume mit LAN	4
U-Räume mit W-LAN	13
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	3
davon interaktiv	1
Netztrennung	ja
Jugendschutz / Suchfilter	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 12 Kennzahlen Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee"

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages, laut den Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT, in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

2. DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP – DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[...] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁵

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die dieses Kompetenzmodell berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V (erschieden 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[...] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁶

⁵ Bildung der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

⁶ DigitalPakt Schule- von Bund und Ländern – Gemeinsame Erklärung Juli 2017

2.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/ SCHULTRÄGER - MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich „Digitale Kompetenzentwicklung/Medienbildung“. Diese zwei Dimensionen werden konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung in Form der Medienentwicklungspläne zusammen.

„ [...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...] ⁷

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept**, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird. Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten** operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁸:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben

⁷ Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25.04.2017

⁸ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ):

Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule

- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren.

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden in den schuleigenen Medienbildungskonzepten, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms**“ bereit.

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT - LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. **Lernen mit und über Medien (analog und digital):**
2. **Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
3. **Bedarf an passender IT-Basisausstattung**
4. **Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

Das Medienbildungskonzept ist Bestandteil des Schulprogramms jeder Schule und sollte auf den Leitthemen beruhen. Jede Schule bestimmt den gewünschten Veränderungsprozess hinsichtlich der pädagogischen und sonstigen inhaltlichen Fortschreibung selbst.

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES

In den Medienbildungskonzepten haben unsere Schulen die Möglichkeit, den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotenziale sowie Bedarfe an Infrastruktur / Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK – Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und extern). Als Arbeitsgrundlage für die Schulen wird die folgende Gliederung empfohlen. Die Schulen können jedoch eine abweichende Gliederung festlegen:

Das MBK gliedert sich in acht Kapitel:

- 1. Einleitung und Zielstellung (Funktion und Rolle)**
- 2. Unsere Schule (Unser Profil)**
 - 2.1 Schulstandort und -profil
 - 2.2 Schulorganisation und Beteiligte (Rollen)
 - 2.3 Schulstätte und Infrastruktur
 - 2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung
- 3. Schul- und Unterrichtsentwicklung**
 - 3.1 schulische Medienarbeit/-bildung heute
 - 3.2 fachliche Medienarbeit/-bildung heute — pädagogische Arbeit
 - 3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
 - 3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung
- 4. IT-Ausstattung (IST-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
 - 4.1 IT-Basisdaten unserer Schule (derzeitige IST-Ausstattung/Anbindung)
 - 4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
 - 4.3 SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung
- 5. Betriebs- und Servicekonzept**
- 6. Fortbildungskonzept**
 - 6.1 ermittelte Bedarfe
 - 6.2 Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl
- 7. Zeitplanung und Meilensteine**
- 8. Evaluation**

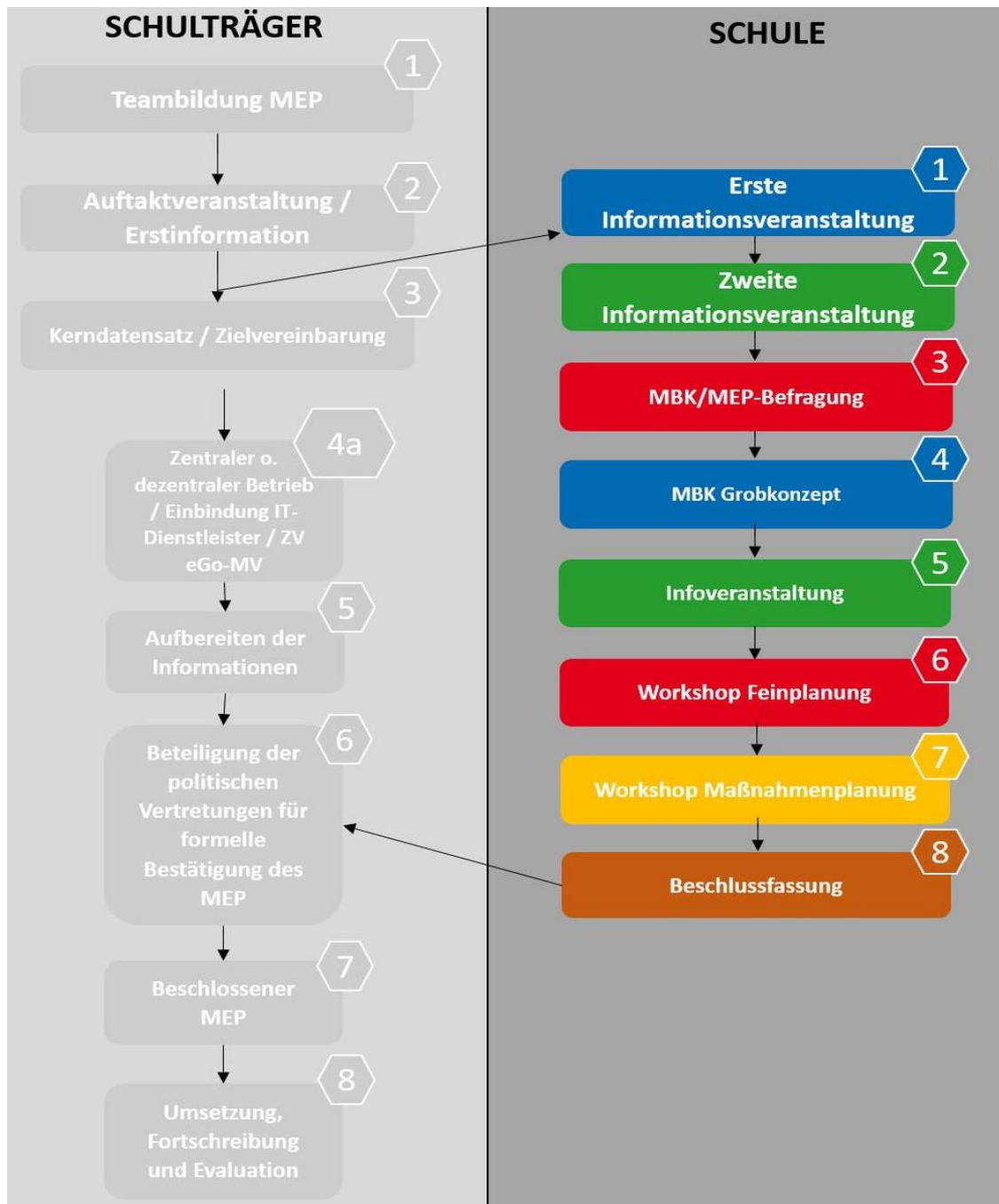


Abbildung 9: MBK Erstellungsprozess

1. **Erste Informationsgestaltung** (kleiner Kreis) ggf. Abstimmung zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe
2. **Zweite Informationsveranstaltung** (alle beteiligten)
3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** (alle an Schule Tätige) und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports je Schule und schulspezifische Analyse**.

4. Erarbeitung **des MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung (Steuerungsgruppe/Schulträger). Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes (Koordination durch Steuergruppe). Die Schulen erhalten ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung).
6. **Workshop Feinplanung** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo M-V, oder (kommunale) IT-Dienstleister)]
7. **Workshop Maßnahmenplanung** (Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte)
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im Workshop Feinplanung definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung des MBK** (Schulkonferenz)
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die Vermittlung und Ausprägung digitaler Kompetenzen auf der Grundlage eines Kompetenzmodells⁹ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und muss durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und fortgeschrieben werden.

⁹ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

3. TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das Technische Konzept basiert auf den pädagogischen Anforderungen „Primat der Pädagogik“ aus dem MBK und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten, insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu wird das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern - Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchten und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung stellen. Diese sind in der weiteren Arbeit umzusetzen.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter*innen Schulverwaltung
3. Lehrer*innen
4. Hausmeister
5. Schulsozialarbeiter*innen, Integrationshelfer, upF etc.
6. Schüler*innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe).

Als Schulträger streben wir IT-Lösungen des Landes M-V zur Homogenisierung und Konsolidierung der Schul-IT an.

Die Betreuung der IT-Lösung und der IT-Infrastruktur an unseren Schulen übernimmt die Abteilung EDV der Barlachstadt Güstrow.

3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll auf die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte und ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein. Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmung der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit der Schule weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderung soll intern durch unsere EDV – Abteilung realisiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen technisch in der Lage sein, auf Schülerdaten zugreifen zu können.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- In allen Unterrichtsräumen, Lehrerzimmern der Schule soll ortsunabhängig mittels digitaler Medien unterrichtet werden können, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll intern über die Abteilung EDV realisiert werden.

4. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte.

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldeweges bei Störungen, um schnell die Wiederherstellung zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Die wichtigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegen in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordern daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Kompetenz.

Der Medienbildungsbeauftragte der Schulen (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Anwendung der schulischen IT-Landschaft wie auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtsoftware
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen.
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen.

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter (kommunaler) IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte.
- Technische Ersteinweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf der Grundlage der pädagogischen Anforderungen
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtsoftware auf der vorhandenen Rechenanlage.
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes

- Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für Datensicherheit und zum Datenschutz:
 - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software
 - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten
 - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden intern durch unsere eigene EDV Abteilung erbracht.

Die Wartung der betriebenen Infrastrukturen und Systeme erfolgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Die IT-Administratoren sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im Second- und Third-Level-Support umgehend. Der First-Level-Support wird durch den Medienbildungsbeauftragten der Schule gewährleistet.

Der Support für die Schulen wird durch Telefonsupport, Fernwartung und bei Bedarf in Vor-Ort-Terminen gewährleistet. Vertreter der Schulen können Ihre Anfragen oder Störungsmeldungen telefonisch oder per E-Mail an folgenden Kontakt senden:

Tel: 03843/769-135 oder per E-Mail an: EDV@guestrow.de.

Die Problemlösung wird entweder sofort am Telefon, durch Rückruf oder durch eine Antwort per E-Mail durch die IT-Administratoren eingeleitet. Ziel ist es auf eine Anfrage oder eine Störungsmeldung bis zum Ende des Tages zu reagieren und bei Möglichkeit, die gemeldeten Probleme bis zum Ende des nächsten Werktages zu beheben.

Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Person, welche die Störung meldet
- Person, welche die Störung betreut bzw. aufgedeckt hat
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)
- Datum und Uhrzeit der Störung
- Auswirkung der Störung (sofern bekannt)
- Vermutete Ursache (sofern bekannt).

5. FORTBILDUNGSKONZEPT

Um die Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten anbieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Die Barlachstadt Güstrow als Sachaufwandsträger gewährleistet bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungsschulungen angeboten werden.

Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6. FINANZIERUNG UND UMSETZUNG

6.1 FINANZIERUNGSKONZEPT

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche in erster Linie durch uns als Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.¹⁰ Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten (MBK) für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, beispielsweise für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.¹¹

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden. So lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in den Tabellen 13-14 aufgeführten Aufwendungen für unsere zwei Starterschulen, Grundschule „An der Nebel“ und Regionale Schule „Richard Wossidlo“ identifizieren. Die Kostenplanungen zum Infrastrukturausbau für die beiden genannten Schulen bilden die Grundlage für die Berechnungen in den anderen Schulen. Für eine genaue Kostenermittlung an den anderen Schulen wird eine Ausschreibung für die Planung des Infrastrukturausbaus erarbeitet. Hier kann es aufgrund der unterschiedlichen Bauarten und Sanierungsbedarfe noch zu Abweichungen kommen.

Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. Bei der Ermittlung der Kosten haben wir davon abgesehen den Aufwand mit den entsprechenden Abschreibungen darzustellen, sondern bilden die tatsächlichen Ausgaben im entsprechenden Haushaltjahr ab.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um beispielsweise Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Schüler kostet.¹² Die erhaltenen bzw. beantragten Fördermittel werden gesondert dargestellt.

¹⁰ Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule

¹¹ Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

¹² Dabei wird aufgrund steigender und sich verändernder Anforderungen mittel- bzw. langfristig eine 1:1 Ausstattungsvariante angestrebt.

21100030 - Grundschule "An der Nebel"

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Hausnetz /LAN/ WLAN/ Netzwerktechnik und Elektro	890,95 €	2.422,93 €	2.728,43 €	205.100,00 €	40.600,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Begleitmaßnahmen insbesondere Bauplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	66.500,00 €	6.100,00 €	0,00 €	0,00 €
Internet- /Breitband- anbindung; Telefonie	561,41 €	844,22 €	846,45 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	77.850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
mobile Endgeräte (Schüler und Lehrer)	13.027,09 €	12.595,93 €	111,81 €	2.600,00 €	72.700,00 €	39.100,00 €	5.500,00 €
digitale Arbeitsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Lernplattform / digitale Lernmedien	0,00 €	374,00 €	374,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Betrieb/ Wartung / Lizenzen /Support / Administration	5.684,91 €	5.004,77 €	8.501,88 €	22.200,00 €	28.100,00 €	28.100,00 €	28.100,00 €
Gesamtausgaben	20.164,36 €	21.241,85 €	12.562,57 €	377.550,00 €	150.800,00 €	73.000,00 €	39.400,00 €
Anzahl Schüler	213	207	209	201	201	201	201
Ausgaben pro SuS*	94,67 €	102,62 €	60,11 €	1.878,36 €	750,25 €	363,18 €	196,02 €

Tabelle 13: Ausgaben Grundschule "Schule an der Nebel"

2150001 - Regionale Schule "Richard Wossidlo"

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Hausnetz /LAN/ WLAN/ Netzwerktechnik und Elektro	1.701,28 €	4.626,62 €	5.209,97 €	401.500,00 €	56.200,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Begleitmaßnahmen insbesondere Bauplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	127.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Internet- /Breitband- anbindung; Telefonie	839,14 €	844,22 €	870,13 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	1.278,04 €	0,00 €	0,00 €	164.350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
mobile Endgeräte (Schüler und Lehrer)	21.197,84 €	28.750,59 €	158,08 €	1.800,00 €	78.500,00 €	44.900,00 €	44.900,00 €
digitale Arbeitsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Lernplattform / digitale Lernmedien	0,00 €	530,74 €	530,74 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Betrieb/ Wartung / Lizenzen /Support / Administration	18.683,67 €	15.493,75 €	25.500,18 €	31.200,00 €	31.200,00 €	31.200,00 €	31.200,00 €
Gesamtausgaben	43.699,97 €	50.245,92 €	32.269,10 €	728.450,00 €	169.000,00 €	83.700,00 €	83.700,00 €
Anzahl Schüler	346	353	357	346	346	346	346
Ausgaben pro SuS*	126,30 €	142,34 €	90,39 €	2.105,35 €	488,44 €	241,91 €	241,91 €

Tabelle 14: Aufwendungen Regionale Schule "Richard Wossidlo"

21500030 - Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee"

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Hausnetz /LAN/ WLAN/ Netzwerktechnik und Elektro	6.198,87 €	24.883,78 €	4.426,47 €	16.300,00 €	935.729,46 €	7.150,00 €	7.150,00 €
Begleitmaßnahmen insbesondere Bauplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	231.141,82 €	0,00 €	0,00 €
Internet- /Breitband- anbindung; Telefonie	1.092,52 €	855,18 €	863,20 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	4.236,02 €	0,00 €	0,00 €	363.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
mobile Endgeräte (Schüler und Lehrer)	60.265,34	32.314,22 €	10.855,99 €	26.200,00 €	123.700,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €
digitale Arbeitsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Lernplattform / digitale Lernmedien	0,00 €	606,90 €	606,90 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Betrieb/ Wartung / Lizenzen /Support / Administration	27.034,99 €	26.869,68 €	29.554,41 €	54.400,00 €	54.400,00 €	54.400,00 €	54.400,00 €
Gesamtausgaben	98.827,74 €	85.529,76 €	46.306,97 €	463.300,00 €	1.348.571,28 €	90.350,00 €	90.350,00 €
Anzahl Schüler	627	654	682	669	669	669	669
Ausgaben pro SuS*	157,62 €	130,78 €	67,90 €	692,53 €	2.015,80 €	135,05 €	135,05 €

Tabelle 15: Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee"

2110001 - Grundschule "G.F. Kersting"

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Hausnetz /LAN/ WLAN/ Netzwerktechnik und Elektro	5.543,50 €	5.511,54 €	3.217,84 €	11.800,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	256.700,00 €
Begleitmaßnahmen insbesondere Bauplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.800,00 €	0,00 €	0,00 €	64.700,00 €
Internet- /Breitband- anbindung; Telefonie	774,50 €	827,63 €	854,57 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
mobile Endgeräte (Schüler und Lehrer)	11.230,25 €	16.994,50 €	0,00 €	4.500,00 €	43.000,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
digitale Arbeitsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Lernplattform / digitale Lernmedien	0,00 €	318,44 €	358,99 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Betrieb/ Wartung / Lizenzen /Support / Administration	5.835,41 €	5.980,64 €	8.877,42 €	38.500,00 €	29.800,00 €	29.800,00 €	29.800,00 €
Gesamtausgaben	23.383,66 €	29.632,75 €	13.308,82 €	180.700,00 €	81.200,00 €	78.400,00 €	394.800,00 €
Anzahl Schüler	202	205	218	246	246	246	246
Ausgaben pro SuS*	115,76 €	144,55 €	61,05 €	734,55 €	330,08 €	318,70 €	1.604,88 €

Tabelle 16: Grundschule „G.F. Kersting“

2110002 - Grundschule "Fritz Reuter"

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Hausnetz /LAN/ WLAN/ Netzwerktechnik und Elektro	5.082,07 €	3.598,01 €	3.512,16 €	10.800,00 €	10.000,00 €	3.500,00 €	340.700,00 €
Begleitmaßnahmen insbesondere Bauplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.800,00 €	0,00 €	0,00 €	85.900,00 €
Internet- /Breitband- anbindung; Telefonie	692,11 €	701,23 €	649,63 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	164.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
mobile Endgeräte (Schüler und Lehrer)	17.968,40 €	17.409,33 €	0,00 €	3.600,00 €	53.900,00 €	44.800,00 €	78.400,00 €
digitale Arbeitsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Lernplattform / digitale Lernmedien	0,00 €	318,44 €	358,99 €	704,00 €	704,00 €	704,00 €	704,00 €
Betrieb/ Wartung / Lizenzen /Support / Administration	985,41 €	1.132,07 €	5.968,27 €	35.600,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €
Gesamtausgaben	24.727,99 €	23.159,08 €	10.489,05 €	253.904,00 €	93.904,00 €	78.304,00 €	535.004,00 €
Anzahl Schüler	327	320	344	352	352	352	352
Ausgaben pro SuS*	75,62 €	72,37 €	30,49 €	721,32 €	266,77 €	222,45 €	1.519,90 €

Tabelle 17: Grundschule „Fritz Reuter“

21500020 - Regionale Schule "Thomas Müntzer"

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Hausnetz /LAN/ WLAN/ Netzwerktechnik und Elektro	378,24 €	2.081,23 €	1.341,14 €	6.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Begleitmaßnahmen insbesondere Bauplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Internet- /Breitband- anbindung; Telefonie	805,52 €	771,19 €	715,02 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	138.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
mobile Endgeräte (Schüler und Lehrer)	18.282,77 €	16.000,57 €	0,00 €	28.400,00 €	80.000,00 €	24.800,00 €	24.800,00 €
digitale Arbeitsgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Lernplattform / digitale Lernmedien	0,00 €	285,60 €	285,60 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Betrieb/ Wartung / Lizenzen /Support / Administration	17.669,42 €	15.039,54 €	25.511,98 €	40.300,00 €	40.300,00 €	40.300,00 €	40.300,00 €
Gesamtausgaben	37.135,95 €	34.178,13 €	27.853,74 €	216.200,00 €	125.100,00 €	69.900,00 €	69.900,00 €
Anzahl Schüler	318	308	324	347	347	347	347
Ausgaben pro SuS*	116,78 €	110,97 €	85,97 €	623,05 €	360,52 €	201,44 €	201,44 €

Tabelle 18: Regionale Schule „Thomas Müntzer“

Die Tabellen 13 bis 18 veranschaulichen die Ausgaben für die IT-Ausstattung und den Infrastrukturausbau an den Grund- und Regionalschulen der Barlachstadt Güstrow. Die Jahre 2020 bis 2022 sind mit den tatsächlichen Ausgaben abgebildet, die Jahre 2023 bis 2026 mit den dafür eingeplanten Haushaltsmitteln.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte die Barlachstadt Güstrow aufgrund der Sofortausstattungsprogramme des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte für Schüler und des Förderprogrammes „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 die Schulen mit neuen Endgeräten ausstatten. Deswegen waren die Ausgaben je Schüler in den beiden

Jahren höher als im Jahr 2022. Die einzelnen Fördermaßnahmen werden unter Punkt 6.1.1 genau dargestellt.

Die deutlichen Kostenerhöhungen an den Schulen der Barlachstadt Güstrow resultieren u.a. aus der Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten (z.B. digitale Tafeln, Dokumentenkameras, Computer-Beamer-Kombinationen) in allen Unterrichtsräumen, den Endgeräten (z.B. Laptops, Tablets, stationäre PC- Arbeitsplätze) und deren Folgekosten für diverse Softwarelizenzen und Anwendungen sowie für Betrieb, Wartung und Support dieser Geräte, welche qualitativ hochwertig sichergestellt werden müssen und sich ebenfalls in den Kosten pro SuS in den nächsten Jahren widerspiegeln. Im Zuge der Umsetzung der Rolloutplanung soll die Aufstockung der Endgeräte auf eine 2:1 Ausstattung Schüler je Endgerät erfolgen. Gleichzeitig müssen viele der Endgeräte im Bestand erneuert werden, sodass die Ausgaben entsprechend hoch sind. Auch müssen die Folgekosten berücksichtigt werden, da die Geräte nach der jeweiligen Nutzungsdauer neu beschafft werden müssen.

Ebenfalls ergeben sich durch eine Breitbandanbindung ab 2023 erhöhte Kosten pro SuS pro Jahr. Alle Schulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow konnten an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Damit erhöhen sich die Ausgaben für die entsprechenden Nutzungsverträge. Für den Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur und WLAN- Ausleuchtung aller Unterrichtsräume fallen entsprechend hohe Kosten an. Bei der Umsetzung des Infrastrukturausbaus für die Grundschule „Schule an der Nebel“ und die Regionale Schule „Richard Wossidlo“ wurde festgestellt, dass durch den Ausbau der Datennetze auch weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Für den Standort der oben genannten Schulen sind die Erweiterung und Erneuerung des E-Netzes, neue Brandschutzmaßnahmen und auch der Bau von Serverräumen ein Kostenfaktor der in dem Umfang bisher nicht berücksichtigt war. Aufgrund des Umfangs der dazugehörigen Planungen und Bauausführungen kann der Netzwerkstrukturausbau nicht im Zeitrahmen bis 2024 erfolgen. Demnach können auch keine Fördermittel aus dem DigitalPakt Programm abgerufen werden. Für den Ausbau der Grundschule „G.F. Kersting“, der Grundschule „Fritz Reuter“ und der Regionalen Schule mit Grundschule „Schule am Inselfsee“ werden die Planungen ausgeschrieben, um die tatsächlichen Kosten je Schule zu ermitteln. Der notwendige Infrastrukturausbau wird an allen Schulen weiter vorangetrieben und wird in den Haushaltsplanungen durch die Bereitstellung von Eigenmittel berücksichtigt. Es bleibt die Hoffnung, dass weitere Förderprogramme für den Infrastrukturausbau geschaffen werden, um den Fortschritt zu beschleunigen. Da der Aufwand für die Baumaßnahmen deutlich höher ist als erwartet, können die Baumaßnahmen in den Schulen nicht in den gleichen Haushaltsjahren erfolgen. Wir beabsichtigen den kompletten Infrastrukturausbau mit dem Haushaltsjahr 2026 abzuschließen. Die Regionale Schule „Thomas Müntzer“ ist die letzten Jahre aufwendig saniert worden. Hier ist kein Infrastrukturausbau notwendig.

Bei entsprechender Realisierung des Aufbaus der lokalen Netzwerkinfrastruktur und Elektroverkabelung sowie WLAN- Ausleuchtung aller Unterrichtsräume unserer Schulen ist sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten uneingeschränkt möglich.

Die Steigerungen der Personalausgaben wurden im Finanzierungsrahmen berücksichtigt. Seit 2022 sind 2 neue Mitarbeiter mit 75 % Ihrer Arbeitszeit für die Umsetzung des Digitalpakts beschäftigt. 4 weitere Mitarbeiter im EDV Bereich decken mit jeweils 15 % ihrer Arbeitszeit Aufgaben im technischen Bereich der Schulen außerhalb des Digitalpakts Schule ab.

Die Steigerung der Kosten für die Ersatzbeschaffung der Endgeräte ist nur bedingt abgebildet. Hier kommen ab dem Jahr 2028 noch bis zu 40 € an Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung mobiler Endgeräte nach Ablauf der Nutzungsdauer pro Schüler und Jahr dazu.

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung inklusive Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/medien- und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.¹³

Nachfolgend sind die Kosten pro Schüler aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“ im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (Schüler je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

Da die Aufwendungen mit den entsprechenden Abschreibungen nicht berücksichtigt wurden, sondern die Ausgaben in den jeweiligen Jahren, kommt es in den Jahren der Umsetzung des Digitalpakts Schule und der dazugehörigen Baumaßnahmen zu deutlichen Erhöhungen. Um die Kostenverteilung auch auf die Folgejahre darstellen zu können, werden die Jahre 2020-2030 abgebildet. Ab dem Jahr 2028 sind weitere Ausgaben in Höhe von 50 € für die Ersatzbeschaffungen und allgemeinen Kostenerhöhungen berücksichtigt. Die Einnahmen aus den Förderprogrammen des Digitalpakts wurden nicht einkalkuliert.

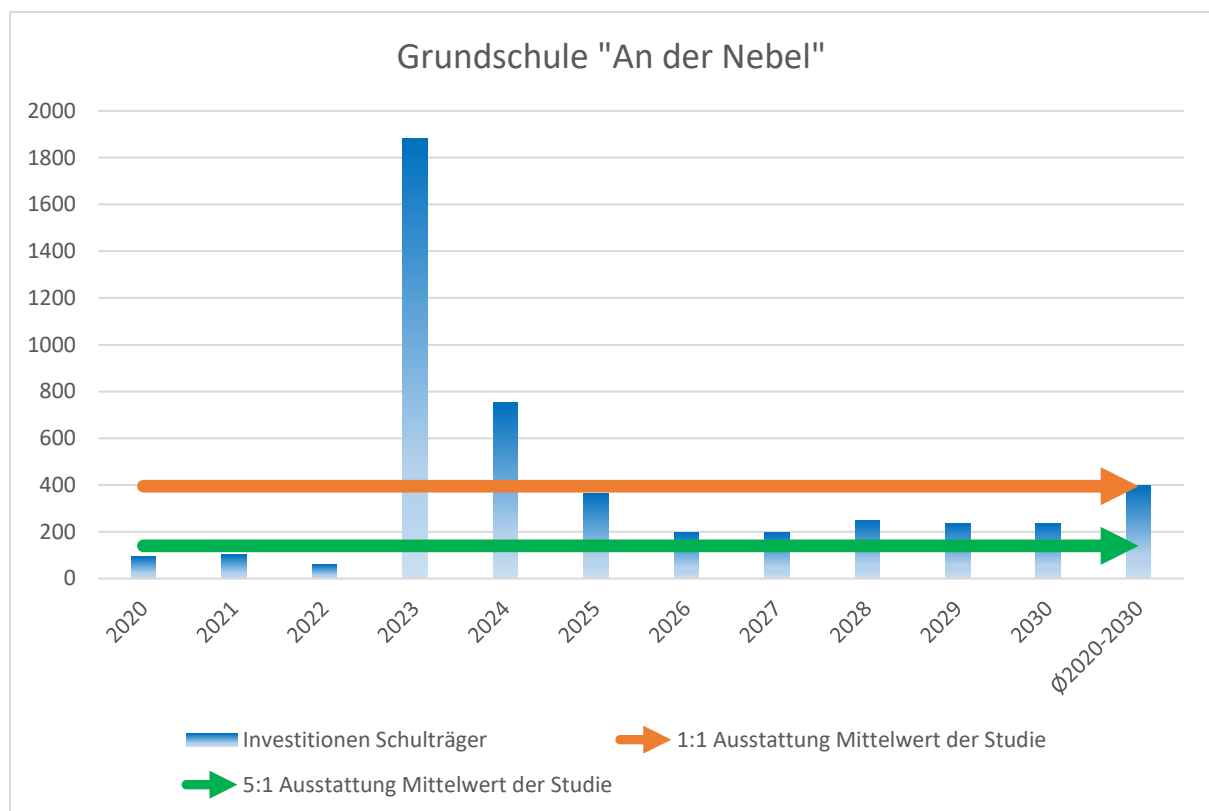


Abbildung 10: Kosten je SuS im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für die Grundschule "An der Nebel"

¹³ Vgl. IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliarden schwere Daueraufgabe (Bertelsmann Stiftung 2017).

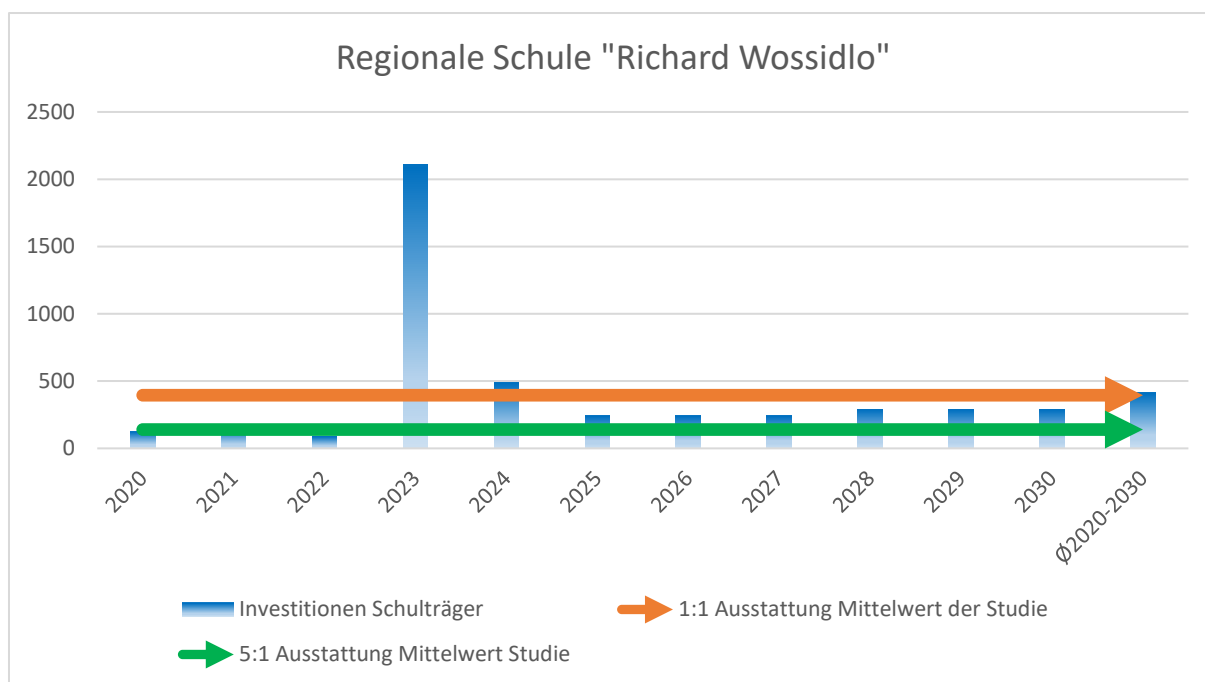


Abbildung 11: Kosten je SuS im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für die Regionale Schule "Richard Wossidlo"

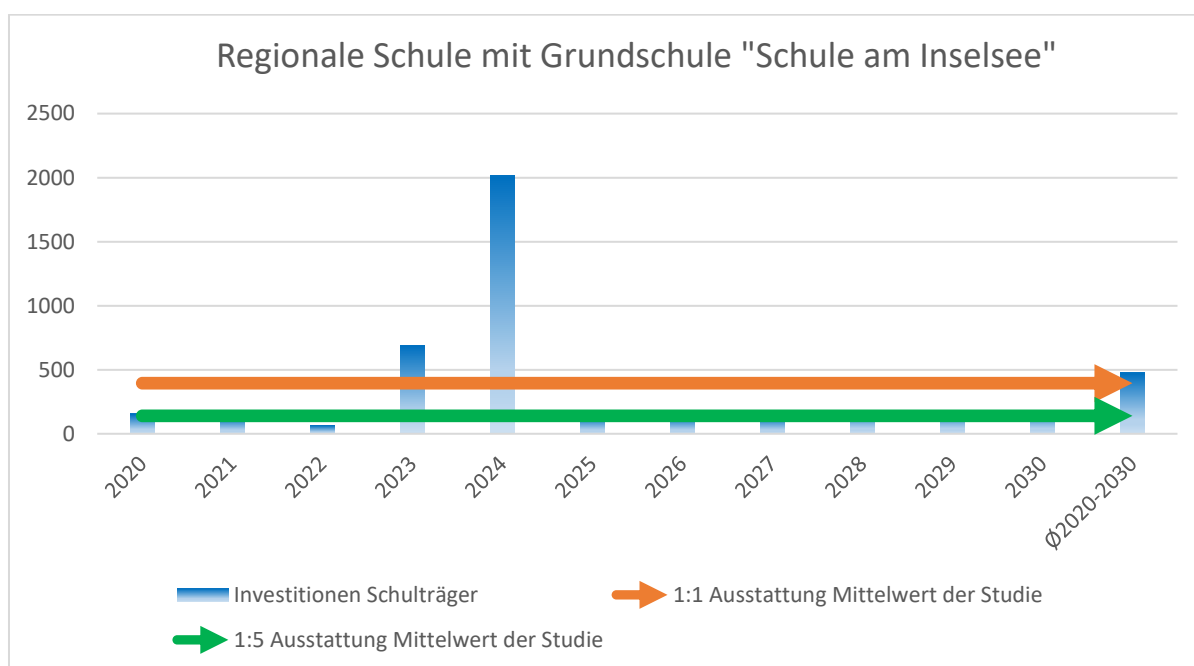


Abbildung 12: Kosten je SuS im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für die Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee"

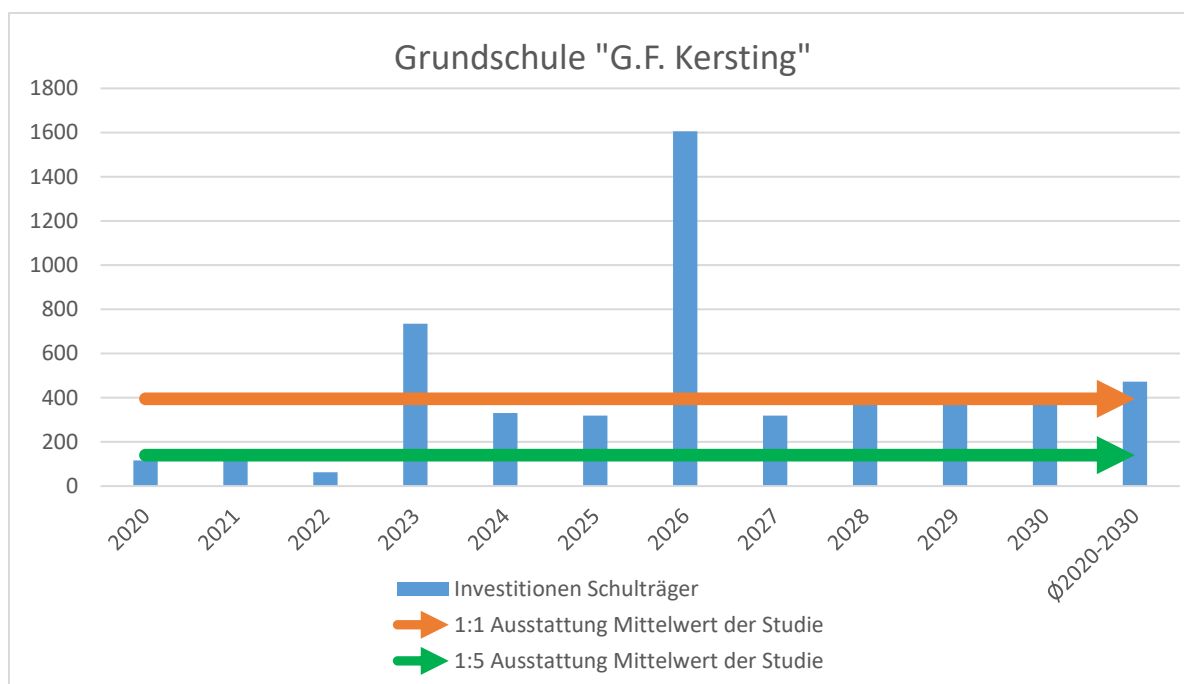


Abbildung 13: Kosten je SuS im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für die Grundschule „G.F. Kersting“

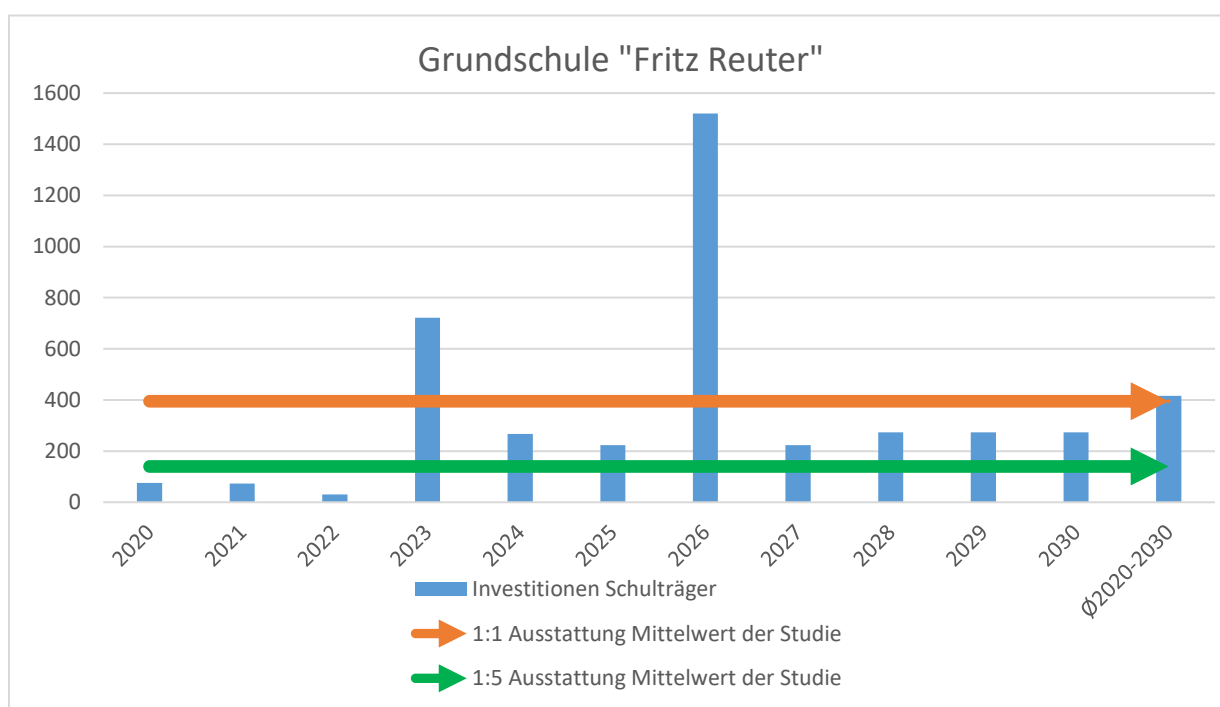


Abbildung 14: Kosten je SuS im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für die Grundschule „Fritz Reuter“

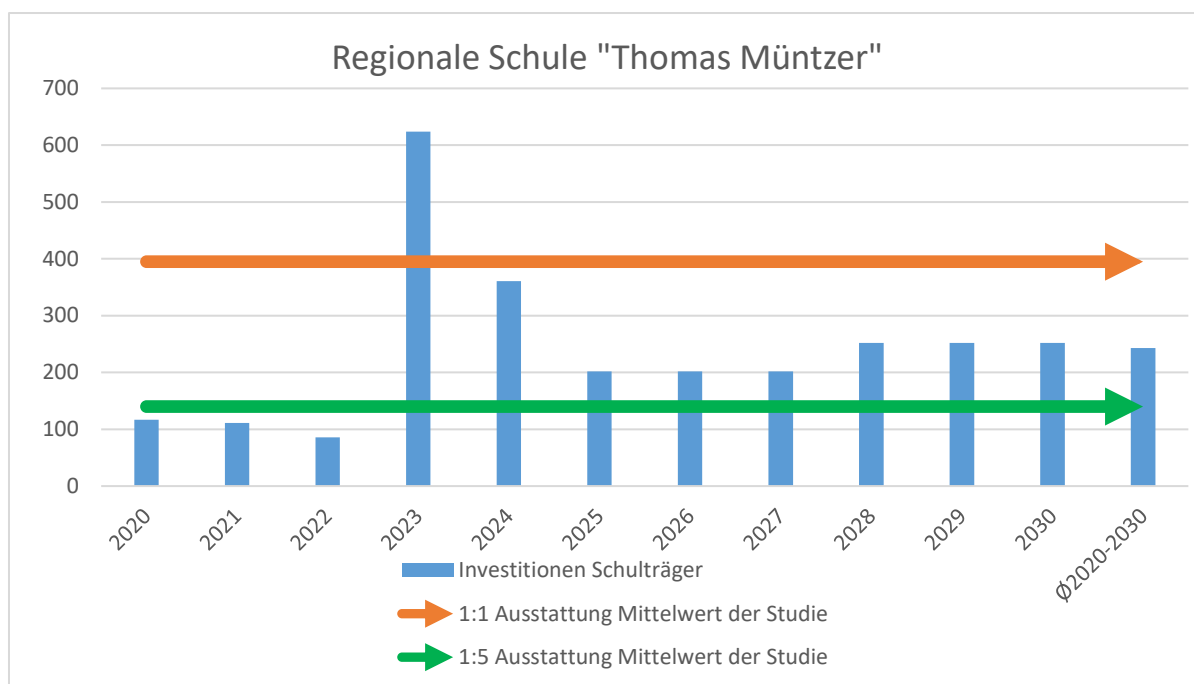


Abbildung 15: Kosten je SuS im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für die Regionale Schule „Thomas Müntzer“

Die Abbildungen 10-15 zeigen, dass wir trotz der Ausgaben für Schülerendgeräte und Lehrleihgeräte in den Jahren 2020 und 2021 in allen Schulen unter dem / bzw. knapp über dem Mittelwert für eine 1: 5 Ausstattung der Bertelsmann Stiftung liegen. Insbesondere die Ausgaben für die benötigten Baumaßnahmen erhöhen die Ausgaben je SuS zwischen 1520 € und 2016 €. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bertelsmann Stiftung die Studie bereits 2017 veröffentlicht hat, die Kostenentwicklung seit der Veröffentlichung wurde nicht berücksichtigt. Wie man an der Regionalen Schule „Thomas Müntzer“ deutlich erkennt, bleiben die durchschnittlichen Kosten je SuS mit 243 € im unteren Bereich der Bertelsmann Studie. Bei der Regionalen Schule „ Thomas Müntzer“ konnten die Baukosten aufgrund der umfangreichen Sanierung des Haupthauses und des neuen Anbaus nicht aufgeteilt werden. Daher sind die durchschnittlichen Kosten im Vergleich zu den anderen Schulen erheblich geringer. Doch trotz erhöhter Kosten und mehr notwendigen Begleitmaßnahmen liegen die Kosten im Durchschnitt nur knapp oberhalb der Bertelsmann Studie.

Die Nutzung und die Integration von technischen Geräten im Bildungskontext stehen im starken Zusammenhang mit der zentralen Beschaffung und Verwaltung durch die Bildungsinstitutionen. Durch die zunehmende Digitalisierung sind auch andere Konzepte des Geräteeinsatzes zu betrachten.

Insbesondere für das anzunehmende Zielszenario einer 1:1 Ausstattung sollten die Chancen und Risiken der Konzepte „BYOD“ (Bring Your Own Device) und „GYOD“ (Get Your OWN Device) weiter in den Fokus gestellt werden. Gerade die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz privat genutzter Geräte stellen ein hohes Risiko dar, sodass wir als Schulträger für das kurz- und mittelfristige Ziel einer 1:2 Ausstattung auf einen Pool schuleigener Geräte setzen. Für das langfristige Ziel einer 1:1 Ausstattung müssen mit der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes entsprechende Abwägungen neu getroffen werden.

In der folgenden Abbildung werden die Chancen und die Risiken von „BYOD“ (Bring Your Own Device) und „GYOD“ (Get Your OWN Device) dargestellt.



Abbildung 16: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

6.1.1 FÖRDERMITTEL

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützen der Bund und das Land die Schulträger bei der Umsetzung der Digitalisierung. Nachfolgend wird dargestellt, welche Förderprogramme die Barlachstadt Güstrow bereits genutzt hat und aus welchen Programmen weitere Fördermittel für die Umsetzung der Digitalisierung in den Grund- und Regionalschulen der Stadt beantragt wurden.

Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024

Durch die Zuwendung auf Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019-2024 für schulgebundene mobile Endgeräte in Höhe von 122.552,32 € konnten insgesamt 247 iPads inkl. Schutzhüllen und 28 zusätzliche Laptops gekauft werden.

Die Verteilung der Endgeräte erfolgte nach den Schülerzahlen. Sie ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schule	Anzahl Schüler	Anzahl Geräte
Grundschule "G.F. Kersting"	204	25
Grundschule "Fritz Reuter"	339	40
Grundschule "An der Nebel"	243	29
Regionale Schule "R. Wossidlo"	336	41 + 28
Regionale Schule "Thomas Müntzer"	306	37
Regionale Schule mit GS "Schule am Insee"	621	75
Gesamt:		275

Tabelle 19: Endgeräteverteilung je Schule

Im ersten Zuge wurden 246 Geräte bestellt. Diese konnten noch kurz vor den Weihnachtsferien 2020 an die Schulen verteilt werden. Da nach der Abrechnung noch Fördergelder vorhanden waren, konnte ein weiteres iPad nachbestellt werden. Dieses wurde aufgrund der hohen Nachfrage der Regionalen Schule „Richard Wossidlo“ zugeordnet. Die Abrechnung der Fördermittel ergab, dass nicht alle Ausgaben als förderfähig angesehen wurden. Dadurch konnten mit den Fördermitteln noch 28 zusätzliche Laptops für die Regionale Schule „Richard Wossidlo“ im Dezember 2021 beschafft werden.

Die Bedingungen für das Homeschooling während der Pandemie konnten damit verbessert werden.

Seit der Wiederaufnahme des normalen Schulbetriebs werden die Geräte schulgebunden genutzt und werden in den Fortschreibungen der einzelnen Medienbildungskonzepte der Schulen berücksichtigt.

Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte

Durch die Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des DigitalPakts Schule 2019-2024 für schulgebundene mobile Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte in Höhe von 122.552,32 € konnte die Barlachstadt Güstrow insgesamt 174 Endgeräte anschaffen und den Schulen zu Verfügung stellen.

Die Verteilung richtete sich nach den Lehrkräften an den Schulen.

Schule	Anzahl Lehrerleihgeräte
Grundschule "G.F. Kersting"	15
Grundschule "Fritz Reuter"	24
Grundschule "An der Nebel"	18
Regionale Schule "R. Wossidlo"	26
Regionale Schule "Thomas Müntzer"	25
Regionale Schule mit GS "Schule am Inselfsee"	66
Gesamt:	174

Tabelle 20: Verteilung der Lehrerleihgeräte

Im ersten Zuge wurden 128 Geräte bestellt. Zunächst wurden nur Geräte für Lehrkräfte beschafft, die auch einen Leihvertrag abschließen wollten. Durch den Gebrauch und die damit verbundenen Vorteile wurde die Forderung nach weiteren Leihgeräten gestellt, sodass die Barlachstadt Güstrow entschieden hat, für jede Lehrkraft ein Leihgerät zu Verfügung zu stellen. Die Ausleihe der Leihverträge mit den Lehrern erfolgt über die Schulsachbearbeiter*innen der jeweiligen Schule, sodass der Abschluss der Verträge für den Lehrer ohne erheblichen Aufwand erfolgen kann.

Mit der zweiten Lieferung im Jahr 2023 besteht jetzt an jeder Schule für jede Lehrkraft die Möglichkeit, einen Leihvertrag abzuschließen.

DigitalPakt Schule

Im Rahmen des DigitalPakts Schule wurde im November 2022 der Antrag auf Fördermittel für den Infrastrukturausbau und der Ausstattung mit Anzeige- und Interaktionsgeräten für die Grundschule „An der Nebel“ und die Regionale Schule „Richard Wossidlo“ genehmigt.

Es gab bei den Planungen und der Bauausführungen für den Infrastrukturausbau erhebliche Schwierigkeiten und damit verbundene Verzögerungen. Die Fertigstellung und Abrechnung bis zum Abschluss der Fördermaßnahme kann nicht sichergestellt werden. Dieses hätte zur Folge, dass die

Fördermittel nicht ausgezahlt werden können. Anhand der laufenden Bedarfsermittlungen zur Fortschreibung der Medienbildungskonzepte wurde ein neuer Bedarf an Anzeige- und Interaktionsgeräte festgestellt. Mit dem Änderungsantrag 25.09.2023 wurden der aktualisierte Bedarf an Anzeige- und Interaktionsgeräten und die dazu noch notwendigen Ausgaben für WLAN und die digitale Vernetzung beantragt. Aufgrund der baulichen und räumlichen Voraussetzungen wurden die Mittel unterschiedlich verteilt. Mit Schreiben des Landesförderinstitutes vom 29.09.2023 wurde dem Änderungsantrag zugestimmt. Folgende Aufstellungen zeigen die Verteilung der beantragten Fördermittel.

Schule	Antrag Fördermittel			Gesamt
	Verbesserung der digitalen Vernetzung	Erweiterung WLAN	Anzeige- und Interaktionsgeräte	
Regionale Schule "R. Wossidlo"	4.500,00 €	5.250,00 €	164.350,00 €	174.100,00 €
Grundschule "Schule an der Nebel"	1.500,00 €	1.500,00 €	77.850,00 €	80.850,00 €
Schule am Insee	7.500,00 €	5.750,00 €	378.852,00 €	392.102,00 €
Grundschule "Fritz Reuter"	3.000,00 €	3.500,00 €	164.350,00 €	170.850,00 €
Grundschule "G.F.Kersting"	1.500,00 €	5.250,00 €	95.150,00 €	101.900,00 €
Regionale Schule "Thomas Müntzer"	0,00 €	4.750,00 €	138.400,00 €	143.150,00 €
Gesamtbetrag der beantragten Mittel				1.062.952,00 €

Tabelle 21: beantragte Fördermittel DigitalPakt

Die Ausschreibung für die beantragten Mittel erfolgt in der KW 52 / 2023. Mit der abschließenden Ausführung ist in den Sommerferien 2024 zu rechnen.

6.2 UMSETZUNGSPLAN

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen schulischen Gremien Grundlage für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes und dieser wird durch die politischen Gremien verabschiedet.

Die Verabschiedung durch das entsprechende lokalpolitische Gremium ist Voraussetzung für die haushaltsrechtliche Realisierung und Basis der pädagogischen Verwirklichung im Rahmen des Schulentwicklungsplanes der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

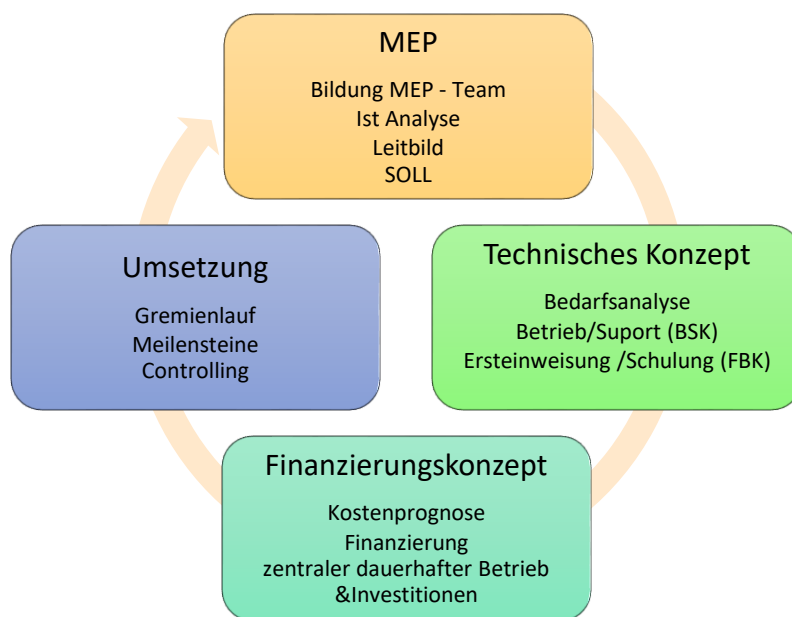


Abbildung 17: Prozess MEP

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei allen Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir als Schulträger verpflichten uns:

- die Gebäudevernetzung der Schulen bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit den kommunalen Schulen und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben
- medienpädagogischen Koordinatoren (Erstansprechpartner) in den kommunalen Schulen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist
- Die Schulen verfügen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert
- Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf privaten digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, die in den folgenden Tabellen aufgeführten Ziele erreichen.

Kennzahlen „An der Nebel“	IST	Soll	Jahr
Breitband / Glasfaser	ja	erreicht	2023
Anbindung	250 Mbit/s	1 Gbit/s	2023
Unterrichtsräume mit LAN	4	100%	2024
Unterrichtsräume mit W-LAN	1	100%	2024
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente	ja	2024
Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	1	100%	2024
davon interaktiv	1	100%	2024
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2024
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1	2:1	2023
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	erreicht	2023

Tabelle 22: Kennzahlen und Ziele Grundschule "An der Nebel"

An der Grundschule „An der Nebel“ konnte im Januar 2023 die Glasfaseranbindung realisiert werden. Hier hat sich die Verwaltung zunächst für einen Anschluss mit 250 Mbit/s entschieden. Sollte aufgrund der Ausstattung eine größere Anbindung benötigt werden, kann dies kurzfristig realisiert werden. Durch die Förderprogramme konnte das Verhältnis SuS je Endgerät von 5:1 auf 4:1 und das Verhältnis Lehrer je Endgerät von 7:1 auf 1:1 verbessert werden. Alle anderen Ziele sollen mit der Fertigstellung der Maßnahmen 2024 erreicht werden.

Kennzahlen „Richard Wossidlo“	IST	Soll	Jahr
Breitband / Glasfaser	ja	erreicht	2023
Anbindung	1 Gbit/s	erreicht	2023
Unterrichtsräume mit LAN	6	100%	2024
Unterrichtsräume mit W-LAN	10	100%	2024
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente	ja	2024
Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	15	100%	2024
davon interaktiv	1	100%	2024
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2024
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1	2:1	2024
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	erreicht	2024

Tabelle 23: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Richard Wossidlo"

An der Regionalen Schule „Richard Wossidlo“ konnte im Januar 2023 die Glasfaseranbindung mit einer Anbindung von 1 Gbit/s realisiert werden. Durch die Förderprogramme konnte das Verhältnis SuS je Endgerät von 5:1 auf 3:1 und das Verhältnis Lehrer je Endgerät von 7:1 auf 1:1 verbessert werden. Alle anderen Ziele sollen mit der Fertigstellung der Maßnahmen 2024 erreicht werden.

Kennzahlen „Schule am Insensee“	IST	Soll	Jahr
Breitband / Glasfaser	ja	erreicht	2023
Anbindung	1 Gbit/s	erreicht	2023
Unterrichtsräume mit LAN	4	100%	2025
Unterrichtsräume mit W-LAN	13	100%	2024
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente	ja	2024
Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	3	100%	2024
davon interaktiv	1	100%	2024
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2024
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1	2:1	2022
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	erreicht	2022

Tabelle 24: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Insensee"

Die Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insensee“ wurde im Februar 2023 an das Glasfasernetz angeschlossen und hat seitdem eine Anbindung mit 1Gbit/s. Da die Schülerzahlen seit 2020 angestiegen sind und da viele Rechner defekt waren konnte das Verhältnis SuS je Endgerät nicht verbessert werden. Jedoch ist die Anzahl der neuwertigen Geräte angestiegen und dadurch eine deutliche Verbesserung erreicht worden. Die Vollausrüstung der Lehrer mit Leihgeräten konnte 2023 umgesetzt werden.

Kennzahlen „Georg Friedrich Kersting“	IST	Soll	Jahr
Breitband / Glasfaser	Ja	erreicht	2022
Anbindung	250 Mbit/s	1 Gbit/s	2023
Unterrichtsräume mit LAN	alle	100%	2026
Unterrichtsräume mit W-LAN	alle	100%	2024
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente	ja	2024
Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	2	100%	2024
davon interaktiv	2	100%	2024
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2024
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1	2:1	2026
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	erreicht	2023

Tabelle 25: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Georg Friedrich Kersting"

Die Grundschule „G.F. Kersting“ wurde als erste Schule im Dezember 2022 an das Glasfasernetz angeschlossen und erhielt eine Anbindung mit 250 Mbit/s. Diese kann bei Bedarf erhöht werden. Durch die Förderprogramme konnte das Verhältnis SuS je Endgerät von 5:1 auf 4:1 und das Verhältnis Lehrer je Endgerät von 4:1 auf 1:1 verbessert werden. Mit der Ausstattung der Unterrichtsräume mit Visualisierungsgeräten und der Erweiterung der WLAN Ausleuchtung sollen bereits 2024 weitere Ziele erreicht werden. Mit dem notwendigen Infrastrukturausbau im Jahr 2026 können dann auch alle weiteren Ziele umgesetzt werden.

Kennzahlen „Fritz Reuter“	IST	Soll	Jahr
Breitband / Glasfaser	nein	ja	2024
Anbindung	16 Mbit/s	1 Gbit/s	2024
Unterrichtsräume mit LAN	19	100%	2023
Unterrichtsräume mit W-LAN	10	100%	2024
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente	ja	2023
Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	1	100%	2024
davon interaktiv	1	100%	2024
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2024
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1	2:1	2026
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	erreicht	2023

Tabelle 26: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Fritz Reuter"

Das Glasfasernetz für die Grundschule „Fritz Reuter“ wurde am 21.12.2023 angeschlossen. Mit der Ausstattung der Unterrichtsräume mit Visualisierungsgeräten und der Erweiterung der WLAN Ausleuchtung sollen bereits 2024 weitere Ziele erreicht werden. Mit dem notwendigen Infrastrukturausbau im Jahr 2026 können dann auch alle weiteren Ziele umgesetzt werden. Das Verhältnis Lehrer je Endgerät konnte 2023 durch die Fördermaßnahme umgesetzt werden.

Kennzahlen „Thomas Müntzer“	IST	Soll	Jahr
Breitband / Glasfaser	ja	erreicht	2023
Anbindung	1 Gbit/s	erreicht	2023
Unterrichtsräume mit LAN	alle	100%	2023
Unterrichtsräume mit W-LAN	2	100%	2024
passive Verkabelung /Elektro	ja überwiegend, teilweise aktive Komponente	ja	2024
Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	0	100%	2024
davon interaktiv	0	100%	2024
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2024
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1	2:1	2025
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1	1:1	2024

Tabelle 27: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Thomas Müntzer"

Die Regionale Schule „Thomas Müntzer“ wurde in den letzten Jahren vollumfänglich saniert und im Mai 2023 auch an die Glasfaserleitung angeschlossen. Damit ist dies die erste Schule in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow mit abgeschlossenem Infrastrukturausbau. Die weitere Ausstattung mit Endgeräten und Visualisierungsgeräten soll in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen.

Unsere Schulen verpflichten sich:

- zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung)
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren und
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

7. GLOSSAR

BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht
GDSBaS	Gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg- Vorpommern
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept
upF	unterstützende pädagogische Fachkraft